

Antrag für Lernfahrausweis/ Kranführerausweis

Durch Antragsteller/-in auszufüllen (Bitte in Blockschrift schreiben.)

1 Personalien

Name:

Vorname:

Nationalität:

Geburtsdatum:

AHV-Nummer:

Tel. tagsüber:

Versandadresse für den Ausweis

Name/Firma:

Adresse/Nr:

Postleitzahl/Ort:

Land:

2 Angaben für den neuen Ausweis (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

2.1 Ausweiskategorie: Kategorie A – Fahrzeugkrane Kategorie B – Turmdrehkrane

2.2 Ausweissprache: Deutsch Französisch Italienisch

2.3 Der Lernfahrausweis soll gelten für die:

Auswahlzeit vor dem Grundkurs, **2 Monate gültig** (Art. 5 Abs. 2b der Kranverordnung)

Begleitperson:

Name/Vorname

Geburtsdatum

Übungszeit nach dem Grundkurs, **10 Monate gültig** (Art. 5 Abs. 2c der Kranverordnung)

3 Angaben zum Gesundheitszustand

3.1 Antragsteller/-in unter 18 Jahren:

Die Mitteilung der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva über die arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung liegt vor.

3.2 Antragsteller/-in über 18 Jahren:

3.2.1 Ich bestätige, das Formular «Fragen zum Gesundheitszustand» (Suva-Bestell-Nr. 88185.d) wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Ich habe keine gesundheitlichen Beschwerden, die sich negativ auf das Führen von Kranen auswirken.

3.2.2 Gemäss den Abklärungen mit dem Hausarzt und/oder der Suva erfülle ich die medizinischen Bedingungen. Die Bestätigung des Arztes (Suva-Bestell-Nr. 88185/1.d) bzw. der Suva liegt bei.

Datum und Unterschrift Antragsteller/-in: . .

suvapro

Sicher arbeiten

4 Bitte senden Sie diesen Antrag sowie alle Beilagen an Ihre Ausbildungsinstitution

- 4.1 Beilagen für Antragsteller/-innen unter 18 Jahren:
- aktuelles Passfoto von guter Qualität, schwarzweiss oder farbig, Grösse ca. 35 x 45 mm
 - Mitteilung der Suva, Abt. Arbeitsmedizin über die durchgeführte Eignungsuntersuchung
- 4.2 Beilagen für Antragsteller/-innen über 18 Jahren:
- aktuelles Passfoto von guter Qualität, schwarzweiss oder farbig, Grösse ca. 35 x 45 mm
 - Formular «Seh- und Gehörtest» (Suva-Bestell-Nr. 88184.d)
 - Formular «Fragen zum Gesundheitszustand» (Suva-Bestell-Nr. 88185.d)
 - Sofern gemäss Punkt 3.2.2 notwendig: Bestätigung des Arztes (Suva-Bestell-Nr. 88185/1.d) oder Bestätigung der Suva, Abteilung Arbeitsmedizin
 - Ausweiskopie (Pass oder Identitätskarte)

Von der ausbildenden Institution auszufüllen

Ausweis-Nr. für Kategorie A B

5 Überprüfung der Unterlagen

- 5.1 Die Antragstellerin/der Antragsteller ist Jugendliche/r unter 18 Jahren und ist aufgrund des Entscheids der Suva, Abteilung Arbeitsmedizin, als Kranführerin bzw. Kranführer geeignet (gemäss 3.1).
- 5.2 Antragsteller/-innen über 18 Jahren (gemäss 3.2):
Die eingereichten Unterlagen entsprechen den Anforderungen von Art. 9 Abs. 1 der Kranverordnung.

6 Lernfahrausweis für die Auswahlzeit (freiwillig)

Wir bestätigen, dass die Antragstellerin/der Antragsteller aufgrund unserer Unterlagen den Ausweis für die Auswahlzeit erstmalig beantragt.

Datum/Stempel und Unterschrift der Institution: . . _____

7 Lernfahrausweis für die Übungszeit

Grundkurs erfüllt: . .

Datum/Stempel und Unterschrift der Institution: . . _____

8 Verlängerung des Lernfahrausweises für die Übungszeit

- 8.1 Verlängerung wegen Krankheit Unfall Schwangerschaft Militär-, Zivil-, Zivilschutzdienst

Dauer (Monate): bis (Datum): . .

Datum/Stempel und Unterschrift der Institution: . . _____

- 8.2 Verlängerung nach 1. Prüfung: Prüfungsdatum:

Datum/Stempel und Unterschrift der Institution: . . _____

- 8.3 Verlängerung nach 2. Prüfung: Prüfungsdatum:

Datum/Stempel und Unterschrift der Institution: . . _____

9 Antrag für Kranführerausweis (nach Art. 10 Kranverordnung)

- 9.1 Geprüfte Kategorie A B

9.2 Prüfung bestanden am: . .

9.3 bei Experte:

- 9.4 Der Antragsteller hat das 18. Altersjahr vollendet.

- 9.5 Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung ist vorhanden.

- 9.6 Der Lernfahrausweis wurde eingezogen.

Datum/Stempel und Unterschrift der Institution: . . _____

Seh- und Gehörtest

Hinweis: Der vorliegende Fragebogen ist nicht für Jugendliche unter 18 Jahren bestimmt. Für sie ist gemäss Art. 9 der Kranverordnung eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach Art. 72 VUV vorgeschrieben (Suva-Formular 1595).

Personalien		
Name:	<input type="text"/>	
Vorname:	<input type="text"/>	
Strasse/Nr.:	<input type="text"/>	
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	
Nationalität:	Geburtsdatum: <input type="text"/>	
Sehtest		
	Visus ohne Sehhilfe	Visus mit Sehhilfe
Sehschärfe links	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>
Sehschärfe rechts	<input type="text"/> , <input type="text"/>	<input type="text"/> , <input type="text"/>
Gesichtsfeld	<input type="checkbox"/> über 140 °	<input type="checkbox"/> unter 140 °
Doppelsehen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Räumliches Sehen	<input type="checkbox"/> normal	<input type="checkbox"/> gestört
Gehörtest		
Umgangssprache auf 5 m, links intakt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Umgangssprache auf 5 m, rechts intakt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Befund und Bestätigung des Arztes/Augenoptikers		
Bestehen vom Seh- und Hörvermögen her Vorbehalte bezüglich der Eignung der Kandidatin / des Kandidaten als Kranführerin / Kranführer?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Ort und Datum: <input type="text"/>		
Stempel und Unterschrift des Arztes/Augenoptikers: <input type="text"/>		
Bemerkungen: <input type="text"/>		
<input type="text"/>		
<input type="text"/>		
<input type="text"/>		

Hinweise

Der Fragebogen muss durch einen Arzt oder Augenoptiker ausgefüllt und unterzeichnet werden. Der Bogen ist der Anmeldung beizulegen. **Wenn bereits ein gleichwertiger Test vorliegt, der nicht älter als 5 Jahre ist, kann dieser anstelle des vorliegenden Formulars der Anmeldung beigelegt werden (z. B. Test für den Erwerb des Führerausweises für PW).** Wird die Sehschärfe nur mit Sehhilfen (Brille oder Kontaktlinsen) erreicht, müssen die Sehhilfen bei der Arbeit getragen werden. Bei diesem Seh- und Gehörtest handelt es sich nicht um eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung im Sinne von Artikel 72 VUV. **Deshalb können die Kosten nicht von der Suva übernommen werden.** Wir empfehlen Ihnen, vor der Untersuchung abzuklären, ob die Kosten (ca. Fr. 30.– bis 60.–) von Ihrem Arbeitgeber übernommen werden.

Informationen für den Arzt oder den Augenoptiker

Für Kranführerinnen und Kranführer ist das Sehvermögen von entscheidender Bedeutung. Sie müssen in der Lage sein, auf grössere Distanzen (50–100 m) Handzeichen richtig zu erkennen. Das räumliche Sehen und das Schätzen von Distanzen ist für das sichere Platzieren von Lasten wichtig. Erschwerend kommt hinzu, dass Hebearbeiten mit dem Kran auch in der Dämmerung und bei schlechter Witterung ausgeführt werden müssen.

Anforderungen an das Sehvermögen

Sehschärfe korrigiert besseres Auge minimal 0,6, das andere korrigiert minimal 0,1. Keine Einschränkungen des Gesichtsfeldes, kein Doppelsehen, keine wesentliche Einschränkung des räumlichen Sehens. Eine Brille mit getönten Gläsern darf in der Dunkelheit eine Absorption von höchstens 35 % aufweisen.

Anforderungen an das Hörvermögen

Beim Führen eines Krans werden Fahrbefehle sehr häufig mit Funkgeräten übermittelt. Diese Befehle trotz Baulärm zu verstehen ist unerlässlich. Der einfache Gehörtest «Umgangssprache auf 5 m» soll darüber Aufschluss geben, ob die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist.

Fragen zum Gesundheitszustand

Hinweis: Der vorliegende Fragebogen ist nicht für Jugendliche unter 18 Jahren bestimmt. Für sie ist gemäss Art. 9 der Kranverordnung eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach Art. 72 VUV vorgeschrieben (Suva-Formular 1595).

Kranführerin oder Kranführer zu sein, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Das Heben von Lasten mit Kranen birgt Risiken. Ein kleiner Fehler, und schon ist ein Unglück passiert. Die Arbeit mit dem Kran kann auch sehr anstrengend sein. Oft arbeitet man in grosser Höhe, unter hohem Leistungsdruck, der Witterung ausgesetzt. Dies erfordert bestimmte körperliche und geistige Voraussetzungen, beispielsweise Schwindelfreiheit, gutes Sehvermögen auf Distanz und in der Dämmerung, Fitness und Beweglichkeit.

Es gibt Krankheiten, mit denen sich die Tätigkeit als Kranführerin oder Kranführer nicht oder nur schlecht vereinbaren lässt. Wenn während der Arbeit plötzlich gesundheitliche Probleme, wie epileptische Anfälle oder Störungen des Kreislaufs auftreten, können Sie sich selbst, Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Dritte gefährden. Bei Suchtproblemen mit Alkohol, anderen Drogen oder Medikamenten kann das veränderte Wahrnehmungsvermögen für andere eine grosse Gefahr sein.

Der vorliegende Fragebogen hilft Ihnen, solche Probleme zu erkennen und den richtigen Entscheid bezüglich einer Tätigkeit als Kranführer zu treffen.

Wie Sie am besten vorgehen

Zuerst müssen Sie Ihr Seh- und Hörvermögen durch einen Arzt oder Augenoptiker testen lassen. Er wird das Ergebnis auf dem Formular «Seh- und Gehörtest» (Suva-Bestell-Nr. 88184.d) bestätigen.

Befassen Sie sich anschliessend mit den Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand auf Seite 2 dieses Formulars.

Wenn Sie alle Fragen mit «nein» beantworten können, dürfen Sie auf dem Antragsformular bestätigen, dass Sie für die Arbeit als Kranführerin oder Kranführer vom Gesundheitszustand her geeignet sind.

Wenn Sie eine oder mehrere Fragen mit «ja» beantworten, ist Ihre Eignung als Kranführerin oder Kranführer aus gesundheitlicher Sicht in Frage gestellt. Suchen Sie in diesem Fall zuerst das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber. Er kann Ihnen sagen, was er von Ihnen erwartet, welche Arbeiten er Ihnen übertragen und auf welchem Kran er Sie einsetzen möchte. Diese Angaben haben einen wesentlichen Einfluss auf die Anforderungen, die Sie erfüllen müssen. Wenn Sie glauben, dass Sie diese Anforderungen erfüllen können, müssen Sie die Situation mit Ihrem Arzt besprechen. Er kann Ihnen allenfalls – gestützt auf seine Untersuchungen – auf dem Beiblatt (Suva-Bestell-Nr. 88185/1.d) bestätigen, dass die Voraussetzungen mit oder ohne medizinische Vorbehalte erfüllt sind. Allfällige Arztkosten gehen zu Ihren Lasten oder zu Lasten Ihres Arbeitgebers. Sprechen Sie diesen Punkt vorgängig mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Wenn Ihr Arzt die Eignung nicht beurteilen kann, ist eine arbeitsmedizinische Beurteilung durch die Suva möglich. Dazu ist eine Kopie des gesamten Antrags zusammen mit allen medizinisch relevanten Unterlagen an die Suva einzusenden. Die Suva, Abt. Arbeitsmedizin teilt Ihnen den Entscheid mit. Ihr Arzt erhält eine Kopie. Sofern die medizinischen Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie Ihren Antrag mit den aufgeführten Beilagen einreichen.

Rechtlicher Hinweis

Gemäss Kranverordnung (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) dürfen nur solche Personen Hebearbeiten mit Kranen durchführen, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Verfassung eine sichere Bedienung des Krans gewährleisten.

Wichtig: Diese Bedingung gilt dauernd und nicht nur zum Zeitpunkt, zu dem Sie den Lernfahrausweis oder den Kranführerausweis erwerben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diesen Fragebogen aufzubewahren. Er wird Ihnen gute Dienste leisten, wenn Sie ihn von Zeit zu Zeit zur Hand nehmen, um sich Rechenschaft über Ihren aktuellen Gesundheitszustand und Ihre Eignung als Kranführerin oder Kranführer zu geben.

Frage	Krankheitsbilder, Erklärungen zu den Krankheiten	Gefährdungen am Arbeitsplatz
3.1.a	Ohnmachtsanfälle , ohne äussere Einwirkungen, Schwarzwerden vor den Augen, z. B. beim Treppensteigen, Bücken, schnellen Aufstehen	Selbstgefährdung durch Absturz bei plötzlichem Auftreten von Krankheits-symptomen.
3.1.b	Schwächezustände , wie plötzliches Auftreten von Schwäche, Blässe, drohende Ohnmacht, plötzliches Auftreten von Angst- und Panikzuständen	
3.1.c	Epilepsie (epileptische Anfälle, Absenzen)	
3.1.d	Schwindelanfälle jeder Art, Höhenangst oder Gleichgewichtsstörungen (Unsicherheit beim Gehen)	
3.1.e	Nervenkrankheiten , wie Störungen von Bewegungsabläufen, Lähmungen, Störungen der Tastempfindung, starkes Zittern, Störung der Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, abnorme Tagesmüdigkeit	Ein verändertes Wahrnehmungsvermögen oder eingeschränktes Feingefühl bei der Kranbedienung kann zu Selbstgefährdung, Gefährdung von Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Dritten führen.
3.1.f	Geisteskrankheiten (Schizophrenie) oder Gemütskrankheiten (schwere Depressionen)	
3.1.g	Krankheiten des Herzens oder der Blutgefässe , wie Herzkranzgefässerkrankungen (Herzinfarkt, Angina Pectoris), Herzklappenerkrankungen, Herzrhythmusstörungen, Herzmuskelerkrankungen.	Selbstgefährdung durch Absturz bei plötzlichem Auftreten von Krankheits-symptomen.
3.1.h	Wenn der Blutdruck trotz Behandlung über 160/95 mmHg liegt, kann die Eignung als Kranführer in Frage gestellt sein. Über den für Sie normalen Blutdruck orientiert Sie Ihr Arzt.	
3.1.i	Krankheiten der Atmungsorgane , wie schweres Asthma, erhebliche Atemnot bei Anstrengungen: Der Aufstieg in eine hoch liegende Kranführerkabine erfordert eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit (Kreislauf).	
3.1.k	Zuckerkrankheit (Diabetes Mellitus) kann kritisch sein, wenn eine Neigung zu erheblichen Schwankungen der Blutzuckerwerte, insbesondere zu Hypoglykämie (Unterzuckerung), besteht.	Selbstgefährdung beim Auf- und Abstieg und Sichbewegen auf der Arbeitsstelle, Gefährdung von Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Dritten bei fehlerhafter Bedienung der Kransteuerung.
3.1.l	Sucht ist ein heikles Thema. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass Sie als Kranführerin oder Kranführer sich selber, Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Dritte gefährden können, wenn Sie unter Alkoholeinfluss oder unter dem Einfluss anderer Drogen mit dem Kran arbeiten. Grundsätzlich gilt: Wer unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht, darf keinen Kran führen. Besprechen Sie das Problem unbedingt mit Ihrem Arzt.	Ein verändertes Wahrnehmungsvermögen oder beeinträchtigt Reaktionsvermögen sowohl beim Bedienen des Krans als auch beim Sichbewegen auf der Arbeitsstelle kann zu Selbstgefährdung, Gefährdung von Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Dritten führen.
3.2	Wenn Sie sich zu einem früheren Zeitpunkt einer Entziehungskur unterziehen mussten, ist ein klärendes Gespräch mit dem Arzt erforderlich: Es soll aufzeigen, ob Ihr Gesundheitszustand stabil ist (siehe auch Stichwort «Sucht»).	
3.3	Einschränkungen der Beweglichkeit durch Lähmung, verminderte Beweglichkeit der Gelenke (Arthrose) oder fehlende Gliedmassen können zu einer Behinderung beim Besteigen des Krans und zu Einschränkungen beim Bedienen der Kransteuerung führen. Fast ebenso hoch sind die Anforderungen an die Beweglichkeit des Kranführers, wenn mit Funkfernsteuerung gearbeitet wird.	Selbstgefährdung beim Auf- und Abstieg und Sichbewegen auf der Arbeitsstelle, Gefährdung von Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Dritten bei fehlerhafter Bedienung der Kransteuerung.
3.4	Bei anderen Krankheiten ist zu überlegen, ob dadurch die Eignung als Kranführerin oder Kranführer in Frage gestellt ist. Dazu ist eine Abklärung durch den Arzt notwendig. Als Massstab können die unter Ziffer 3.1 bis 3.3 geschilderten Krankheitsbilder und Gefährdungen dienen.	Es sind alle oben stehenden Gefährdungen möglich.
3.5	Bei einem Rentenbezug liegt immer eine gesundheitliche Beeinträchtigung vor. Es ist zu prüfen, ob dadurch die Eignung als Kranführerin oder Kranführer in Frage gestellt ist. Dazu ist eine Abklärung durch den Arzt notwendig. Anzugeben ist auch die Rentenart (IV, Suva, etc.).	Selbstgefährdung beim Auf- und Abstieg und Sichbewegen auf der Arbeitsstelle, Gefährdung von Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Dritten bei fehlerhafter Bedienung der Kransteuerung.

Suva

Arbeitsicherheit, Bereich Bau

Kranführerausweise

Tel. 0848 820 820

www.suva.ch

www.suva.ch/waswo (für Formularbestellungen)

Ausgabe: November 2015

Bestellnummer

88185.d

Bestätigung des Arztes

Beiblatt zu den «Fragen zum Gesundheitszustand» (Kranverordnung Art. 5 Abs. 1 lit a.)

1 Personalien Antragsteller/-in

Name/Vorname:

Strasse/Nr:

PLZ/Ort:

Tel. tagsüber:

AHV-Nummer:

Geburtsdatum:

Geschlecht: m w

Arbeitgeber:

Betrieb/Name:

Ort:

Tel.:

2 Ermächtigung zur Einsicht in die medizinischen Daten

Ich bin einverstanden, dass meine medizinischen Daten an die Suva weitergegeben werden. Zudem bevollmächtige ich die Suva, Abteilung Arbeitsmedizin, Einsicht in meine medizinischen Akten zu nehmen und die Daten zu bearbeiten.

Datum und Unterschrift Antragsteller/-in:

3 Befund des Arztes

Grundlage für diese Bestätigung bilden die Antworten der Antragstellerin/des Antragstellers auf dem Formular «Fragen zum Gesundheitszustand» (Suva-Bestell-Nr. 88185.d). In der arbeitsmedizinischen Wegleitung für die Ärzteschaft (www.suva.ch/arbeitsmedizin-factsheets > Rubrik Medizinische Berufsunfallverhütung) finden Sie ergänzende Informationen.

- 3.1 Die Voraussetzungen zum Bedienen von Kranen sind **ohne medizinischen Vorbehalt** erfüllt.
Die Antragstellerin/der Antragsteller muss dieses Formular dem Antrag für den Kranführerausweis beilegen.
- 3.2 Die medizinischen Voraussetzungen zum Bedienen von Kranen sind **mit dem Vorbehalt erfüllt**, dass das Bedienen eines Krans nur von unten erfolgen darf.
Die Antragstellerin/der Antragsteller muss dieses Formular dem Antrag für den Kranführerausweis beilegen. Der Arbeitgeber ist durch die Antragstellerin/den Antragsteller über den Vorbehalt zu informieren.
- 3.3 Die medizinischen Voraussetzungen zum Bedienen von Kranen sind **nicht erfüllt**.
Die Antragstellerin/der Antragsteller kann keinen Antrag für einen Kranführerausweis einreichen.
- 3.4 Aus ärztlicher Sicht ist eine **arbeitsmedizinische Beurteilung** durch die Suva erforderlich.
Bevor ein Antrag für einen Kranführerausweis eingereicht werden kann, sind die diesbezüglich medizinisch relevanten Unterlagen zusammen mit einer Kopie des gesamten Antrages an die: Suva, Abt. Arbeitssicherheit, Bereich Bau, Kranführerausweise, Postfach 4358, 6002 Luzern, zur Beurteilung einzureichen. Die Suva teilt den Entscheid dem Antragsteller/der Antragstellerin mit Kopie an den Arzt mit.

Ort/Datum: _____

Tel. Arzt: _____

Stempel und Unterschrift Arzt: _____

4 Verrechnung

Die ärztlichen Leistungen sind der Antragstellerin/dem Antragsteller nach Tarmed in Rechnung zu stellen.